

**Zeitschrift:** Sonos / Schweizerischer Verband für Gehörlosen- und Hörgeschädigten-Organisationen

**Herausgeber:** Sonos Schweizerischer Verband für Gehörlosen- und Hörgeschädigten-Organisationen

**Band:** 100 (2006)

**Heft:** 10

**Rubrik:** "In Kürze"

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 17.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Einen wahren Siegeszug erlebt in der heutigen hochtechnischen Kommunikationswelt das Handy.

Praktisch in jedem Haushalt gibt es eines oder sogar mehrere Handies. Die kleinen Wunderdinge mit ihren vielfältigen Möglichkeiten werden von jungen wie auch von älteren Menschen in gleicher Masse benutzt. Das Mobiltelefon ist aus unserer Kommunikationswelt heute gar nicht mehr wegzudenken.

Diese Tatsache hat dazu geführt, dass die Fernmeldedienstgesetzgebung erfreulicherweise angepasst und der SMS-Dienst in die Grundversorgung aufgenommen wurde. Mit dieser dringend notwendigen Angebotsausweitung wurde ein weiterer wichtiger Schritt zur Gleichstellung gehörloser und hörbekindeter Menschen vollzogen. Bereits im Jahr 2005 wurde im Rahmen einer Versuchsphase mit der Umsetzung begonnen.

### Was ist der SMS-Dienst?

Einerseits kann man über das Handy jederzeit - und praktisch standortunabhängig - mit einer bestimmten Person oder einer Dienststelle irgendwo auf der Welt telefonisch Kontakt aufnehmen. Andererseits ist ein Informationsaustausch über das Mobiltelefon immer auch per Kurzmitteilung SMS (Short Message Service) in schriftlicher Form möglich.

Die Kurzmitteilung SMS ist heute ein wichtiges Kommunikationsmittel. Sie wird von den Gehörlosen und Hörbehinderten in gleicher Weise wie von gut hörenden Menschen als sinnvolle und effiziente Ergänzung zum Schreibtelefon rege genutzt. Viele dringende und alltägliche Probleme können - sofern der gesuchte Gesprächspartner ein Mobiltelefon hat und seine Handy-Nummer bekannt ist - sofort gelöst werden. Gelegentlich hat aber der gewünschte Gesprächspartner kein Handy respektive oft kennt man die Handy-Nummer nicht. So beispielsweise, wenn man einen Termin einhalten muss und wegen eines unvorhergesehenen Vorfalles viel zu spät kommen wird.

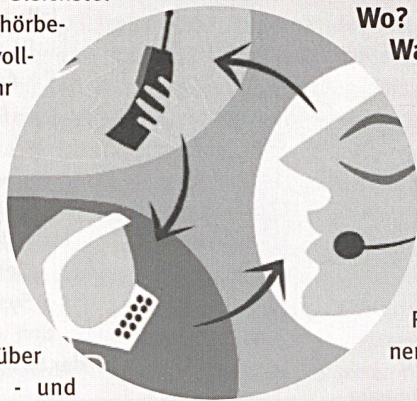
Genau in solchen Fällen hilft der neue SMS-Dienst von procom.

### Wie funktioniert der SMS-Dienst?

Die wichtige Kurzmitteilung SMS wird an den procom-SMS-Dienst - 079 702 29 16 - gesendet mit der Bitte, die Kurzmitteilung SMS an eine Person mit einem normalen Telefon, mit einem Schreibtelefon oder einem Faxgerät weiterzuleiten.

Damit die Mitarbeitenden des procom-Dienstes den erhaltenen Auftrag korrekt weiterbearbeiten können, muss die Kurzmitteilung einen klaren Inhalt haben.

Wer?  
Was?  
Wo?  
Wann?



### Beispiele von korrekten Meldungen:

Fritz Müller: Autopanne auf Autobahn A13 bei Km 25, Fahrrichtung Chur. Roter VW Golf. TCS Pannenhilfe schicken.

Heidi Meier: Telefonieren an Arztpraxis Franz Huber, Telefon 061 123 45 67, Zug verpasst, komme 1 Stunde später.

Rolf Weber: Sofort Taxi bestellen an Monbijoustrasse 27 in Bern.

Marcia La Roche: Umgehend Feuerwehr anbieten. Brand in Scheune neben Bauernhaus, Im Wiesengrund 2 in Bünzen.

Jede beim procom-SMS-Dienst korrekt eingegangene Kurzmitteilung SMS wird weitergeleitet. Sobald die Kurzmitteilung SMS behandelt und erledigt werden konnte, erhält der Auftraggeber vom procom-SMS-Dienst per SMS eine Rückmeldung.

Der neue SMS-Dienst schliesst eine wichtige Versorgungslücke für gehörlose und hörbehinderte Menschen und trägt wesentlich dazu bei, dass der für die ganze Schweiz gesetzlich vorgeschriebene Notfall-Dienst garantiert werden kann.

## «In Kürze»

### NFA-Umsetzung bereit für den Zweitrat

Die für die Umsetzung der Neuordnung des Finanzausgleichs zwischen dem Bund und den Kantonen anstehenden Gesetzesänderungen werden in der Herbstsession im Nationalrat behandelt. Die vorbereitende Kommission hat das Paket genehmigt und ist dabei auf den Kurs von Bundesrat und Ständerat geblieben.

### Bisheriges Gehörlosen-Pfarramt Basel-Stadt/Basel-Land soll per Ende April 2007 aufgehoben werden

Sieben Vorstandsmitglieder der reformierten Gehörlosengemeinde Basel haben sich deswegen an den Kirchenrat Basel-Stadt gewendet. Nach der Pensionierung des Gehörlosen-Pfarrers, Heinrich Beglinger, Ende April 2007, soll die Stelle nicht neu besetzt werden. Der bis anhin von der Gehörlosenkirche Basel genutzte Raum ist aus Kostengründen gekündigt worden. Die Gehörlosengottesdienste von Pfarrer Beglinger waren über Jahre stets immer sehr gut besucht. Gerade gehörlose Menschen, deren Behinderung unsichtbar ist, sind von der Gesellschaft durch ihre Behinderung weitgehend isoliert. Umso wichtiger ist, dass für sie Gelegenheit besteht, gemeinsam Gottesdienste zu feiern und das Zusammensein zu pflegen. Es ist zu hoffen, dass der Basler Kirchenrat sich dafür einsetzt, dass in Basel ein geeigneter Raum gefunden wird, in welchem hörbehinderte Menschen weiterhin in der Nähe ihres Wohnortes Gemeinschaft, Besinnlichkeit und Spiritualität pflegen können.